

Correspondent

erschint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Zusatz
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Sonntag den 10. Mai 1885.

№ 54.

Marginalien

zur Tagesordnung der Generalversammlung des U. V.
(Fortsetzung.)

Mit dem Statut der Central-Kranken-Kasse ist man diesmal in den Mitgliederkreisen ziemlich glimpflich verfahren; es liegt zwar ein Wunschzettel von ansehnlicher Größe vor, doch enthält derselbe nur wenige Knackmandeln. Wenn wir uns auch hier gestatten einige Randbemerkungen anzubringen, so geschieht dies unter mehr prinzipiellen Gesichtspunkten, das übrige werden diejenigen, welche den Kassensport aus Neigung betreiben, an denen gottlob bei uns kein Mangel, besser als wir beleuchten.

Bei §§ 2 und 3 sind Anträge gestellt die bezwecken, das Gesundheitsattest, das der Vorstand bisher „verlangen“ konnte, obligatorisch zu machen. Uns scheint, die Antragsteller haben hier außer Acht gelassen, daß wir jetzt in Deutschland kaum Kassenzwang haben; dieser Kassenzwang macht es für die freien Kassen aus Selbst-erhaltungsgründen notwendig, möglichst das zu thun und zu bieten was die Zwangskassen bieten, also auch die Mitgliederauswahl in nicht gar zu rigoroser Weise zu betreiben. Wollen die freien Kassen nur die guten, die rentablen Mitglieder für sich nehmen, so wird es der Regierung kaum zu verargen sein, wenn sie dem einen Riegel vor-
schleibt. Gegen die gestellten Anträge spricht aber auch noch das bei der Invalidenkasse näher er-
rörtere Verharren des U. V. D. B. beim berufs-
genossenschaftlichen Systeme, das, wie dort aus-
gesührt, für den Verein dringend zu empfehlen
ist; wenn man sich auf der einen Seite bemüht,
möglichst alle Berufsgenossen in den Verein zu
bekommen, kann man auf der andern Seite sie
nicht gut durch allerhand Mittelchen wieder
hinauswerfen. Die Nachteile der Zentralisation
der Kräfte müssen auch hier mit in den Kauf ge-
nommen werden, wenn man die Vorteile will.
Der Zusammenhang zwischen Z. K. K. und U.
V. D. B. einer Kasse oder Verein mehr zu lockern als
unbedingt nötig hat große Bedenken gegen sich.

§ 9 des Statuts, der von den Leistungen
der Kasse handelt, hat einen bejondern Stein
des Anstoßes abgegeben und eine ganze Anzahl
Wünsche sind zu demselben eingebracht worden.
Besonders des Krankengeldes von 50 Pf. stimmen
die meisten Antragsteller darin überein, daß das-
selbe nur für den Fall gezahlt wird, daß der
Erkrankte erwerbsfähig verblieben; nur Berlin
will es auch bei Krankheiten mit Erwerbsunfähig-
keit gezahlt wissen, wenn dieselben nicht länger
als drei Tage dauern. Der Antrag scheint sich
gegen den „Kassensammer“ richten zu sollen, doch
wünschten wir seine Zweckmäßigkeit bezweifeln, in-
dem es Leuten, die einmal eine kleine Erholung
von den Kosten der Kasse sich leisten wollen, nicht
allzuschwierig werden dürfte, den geforderten

vierten Tag noch darauf zu legen. Uebrigens
statuiert der Antrag auch wieder dieselbe Un-
gerechtigkeit, die man durch Abänderung des
zweiten Passus in Alinea 1 „vom dritten Tage
nach dem Tage der Erkrankung ab“ beseitigen
gewollt; denn es kann leicht vorkommen, daß ein
Patient sich mit Anwendung teurer ärztlicher
Hilfe binnen drei Tagen wieder erwerbsfähig
aber nicht gesund macht, was zum Exempel der
Fall sein kann, wenn zu leichteren Verwundungen
vorübergehende nervöse Zufälle treten. Warum
soll man solche Kranke vor die Alternative stellen,
entweder sich selbst oder die Kasse zu schädigen?
Der Antrag Hamburg, welcher die Krankenunter-
stützung von 50 Pf. nur für die bestimmte Zeit
von 91 Tagen gelten lassen will, lehnt sich an
das Gesetz an und ist aus diesem Grunde wie
auch deshalb praktisch, weil eine engere Grenze,
wie lange ein Mitglied erwerbsfähig krank sein
kann, in der That von nöten. Die Zahlung des
Krankengeldes für den Fall der Erwerbsunfähig-
keit vom Tage der Erkrankung ab, wie sie mehr-
seitig beantragt worden, dürfte wohl kaum wei-
terer Empfehlung bedürfen.

Altenburg wünscht, daß die Unterstützung bei
Zugehörigkeit zu mehreren Hilfskassen nur aus
einer Kasse bezogen werden kann resp. sollen mit
denjenigen Kassen, in denen sich Mitglieder der
Z. K. K. versichert haben, Kartellverträge abge-
schlossen werden, damit der Betrag gemeinsam
resp. anteilig getragen werde. Der Antrag em-
pfehlte sich unsers Erachtens nicht. Sind mehrere
Kassen an der Krankengeldzahlung beteiligt, so
haben sie auch gleiches Interesse an der Kon-
trolle und diese wird, von mehreren Seiten aus-
geübt, besser. Im übrigen aber rieht der An-
trag nach Zwangskasse. Das üble, was die
Zwangskassen haben (Kürzung der Doppelver-
sicherung) ahmen wir besser nicht nach. Die Ge-
fahr der Ueberversicherung wird, wenn mehrere
Kassen an derselben interessiert sind, durch die
verschärfte Kontrolle wesentlich verringert.

Der Antrag Dresden, welcher für die ge-
wissermaßen höheren Leistungen der Kasse (Kran-
kengeld bis zu 365 Tagen) eine Karenzzeit von
13 Wochen festgesetzt wissen will (vor Abolvierung
derselben soll nur die gesetzliche Sölddauer der
Unterstützung inne gehalten werden), dürfte sich
nach dem analogen Vorgange der Zwangskassen
und mit Rücksicht auf den Zweck, welchen bei
freien Kassen die Karenzzeit überhaupt verfolgt
(Ansammlung der Mittel zur Unterstützung) zur
Annahme empfehlen.

§ 10, der Krankenhausparagraphe, ist auch
einer von denen, über welche die Ansichten aus-
einanderlaufen. Wer soll ins Krankenhaus ge-
steckt werden dürfen und was sollen die ins
Krankenhaus Verwiesenen erhalten? Nach der
jetzigen Fassung des Paragraphen können, wenn
er rigoros durchgeführt wird, so ziemlich alle

Kassenmitglieder ins Krankenhaus verwiesen wer-
den, denn einem findigen Verwalter dürfte es
gar nicht schwer werden nachzuweisen, daß den
Anforderungen, welche eine Krankheit an die Be-
handlung und Verpflegung stellt, in der Familie
eines Buchdruckergehilfen überhaupt nicht ent-
sprochen werden kann. Das ist eine etwas zu
schroffe Fassung, wie schon früher in verschiedenen
Artikeln des Corr. nachgewiesen worden. Be-
züglich dessen was die im Krankenhaus Unter-
gebrachten zu erhalten haben, ist man allgemein
der Ansicht, daß an der Leistung von 2 Mk. fest-
gehalten wird; wird diese Summe von der Höhe
der Krankenhauskosten nicht erreicht, so wird der
Ueberschuß an den Erkrankten resp. dessen An-
gehörige herausbezahlt. Eine Ausnahme werden
aber immer diejenigen Erkrankten mit Familie
machen, bei denen lokaler Umstände halber die
gesetzlichen 50 Pf. pro Tag überhaupt nicht oder
nur zum Teil aus dem Ueberschuß abfallen; den
Fehlbetrag wird die Kasse tragen müssen und es
wird hieran gar nichts geändert werden, wenn
man ins Statut setzt: „bis zur Höhe von 2 Mk.
werden die Kur- und Verpflegungskosten ent-
richtet“. Den entwickelten Gesichtspunkten scheint
uns in seinem ersten Teile der Antrag Würz-
burg am besten zu entsprechen: „Erkrankte Mit-
glieder, von denen angenommen werden kann,
daß sie zu Hause nicht die nötige Pflege haben,
können vom Vorstände veranlaßt werden sich in
einem Krankenhause verpflegen zu lassen.“ Im
folgenden Teile wäre der Zusatz „bis zur Höhe
von 2 Mk. pro Tag“ zu streichen und die vom
Gesetz vorgeschriebenen 50 Pf. einzufügen. Die
von Berlin beantragte Fassung für Alinea 2
und 3 läßt die Annahme zu, als sollten die
Krankenhauskranken überhaupt mehr erhalten
als die übrigen; das kann wohl kaum statuiert
werden. Der Antrag Düsseldorf, solche Mit-
glieder, die wegen Kontravention gegen die Kassen-
bestimmungen zu einer Geldstrafe verurteilt wur-
den, ins Krankenhaus zu verweisen, ist praktisch;
eine solche Bestimmung würde die jetzt allein zu-
lässigen Geldstrafen in zweckdienlicher Weise ver-
stärken.

Zweckmäßig würde es sein, wenn seitens des
Vorstandes einmal eine Zusammenstellung der
Verpflegungskosten in den für die Z. K. K. in
Frage kommenden Krankenhäusern veranstaltet
würde; man sähe dann übersichtlich, wie es mit
den in Krankenhäusern verpflegten Mitgliedern
mit Familie gehalten wird und es könnte sich
wohl dann auch ein Mittel ergeben, durch lokale
Verhältnisse bedingte Ungleichheiten zu beheben.

Die Einschaltung Berlin zu § 11: „Erkrankte
Mitglieder, welche Anspruch auf Entschädigung
aus der Unfall-Versicherung haben, erhalten das
Krankengeld nur bis zum Ablauf der 13. Kranken-
woche vom Beginne der Krankheit ab,“ ist gegen-
über der Unfallversicherung nur recht und billig,

dem die 13 Wochen sind der Kasse ohnehin schon aufgezwungen worden und zwar nicht eben billiger Weise. Die Bestimmung, daß arbeitsfähige Kranke ebenso der Kontrolle unterliegen sollen wie arbeitsfähige (Antrag Würzburg) scheint der Aufsicht wieder einmal zu viel zu sein: „die gleichen Bestimmungen“ dürften sich auf beide Kategorien nicht immer anwenden lassen, denn ein Arbeitsfähiger ist eben gesundheitlich ein anderer als ein Arbeitsunfähiger. Was mit der Anzeige der Wiedergenehung „durch ärztliche Bescheinigung“ (Antrag Karlsruhe) bezweckt werden soll, ist uns nicht recht klar; wir denken es genüge da die bisherige Bestimmung. Oder will man dadurch verhindern, daß ein Kranker sich vorzeitig als gesund melde? Letzteres kommt allerdings zum Schaden der Betroffenen und der Kasse auch vor, aber doch wohl so selten, daß eine allgemeine Vorschiebung des ärztlichen Attestes für diesen Fall fast des Guten zu viel ist.

Den § 12, welcher das aufzählt was eventuell mit einer Ordnungsstrafe zu belegen ist, hat die Verwaltungsstelle Dresden um eine genaue Aufzählung der Ausgehzeiten für das ganze Jahr bereichert. Das ist zu weit gegangen. Die Ausgehzeit darf sich nicht allein nach den Jahreszeiten, sie muß sich auch nach dem Wetter und dem individuellen Falle richten und da entscheidet am besten der Arzt. Die Erneuerung des Ausgehzeitestafel auf Verlangen der Verwaltung und dessen Zurücklassung im Hause, so daß es von den Kontrollleuten zu jeder Zeit eingesehen werden kann (von derselben Verwaltungsstelle beantragt) ist hingegen praktisch. Eine von Leipzig beantragte Abänderung, welche einem ausgehenden Kranken die Wohlthat erzeigen will, daß er sich wenn er müde wird auch einmal setzen darf, ist schon aus Humanitätsrücksichten zu empfehlen; bisher mußte der arme Kranke laut Statut laufen wie in der Tretnähle, selbst bei einem plötzlichen Gewitter konnte er nicht einmal Unterschlupf suchen, durfte er doch „öffentliche Orte“ überhaupt nicht besuchen, und wenn die Kontrollleute hierauf nicht bestanden, so haben sie lediglich durch die Finger gesehen. Düsseldorf wünscht jeden Festtritt mit 20 Mk. gebührt. Das ist zu drakonisch; es können auch leichtere Vergehen, zum Beispiel fahrlässige im Gegensatz zu absichtlichen, vorkommen und die sind mit 20 Mk. zu scharf geahndet. Der Vorstand mag einen Normal-Südentarif aufstellen, das ist jedenfalls besser und auch nicht allzuschwer zu bewerkstelligen.

Das Begräbnisgeld wünscht die Mitgliedschaft Nürnberg derartig abgestuft, daß es mit den Steuerjahren wächst und erst mit dem achten Jahre den Betrag von 100 Mk. erreicht. Das steht mit dem Zwecke des Begräbnisgeldes nicht im Einklange. Das letztere soll dazu dienen, den gestorbenen Kollegen in ansässiger Weise zu beerdigen. Dem entsprechen wohl hundert allenfalls noch fünfzig Mark, nicht aber 20 Mk. und mancher brave Kollege müßte nach diesem Vorschlage, sobald er nach nur kurzer Mitgliedschaft das Zeitliche segnete, „mit Galopp und Segen“ wie der Volksmund sagt, mit dem Armen- oder Almosen-Weichenwagen zur Ruhe gebracht werden und seine Hinterbliebenen würden in tausend Ängsten sitzen. Das brauchen wir uns noch nicht zu bieten und daher ist es wohl angezeigter, es bleibt bei der bisherigen Abstufung (50 und 100 Mk.). (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Stuttgart. Wie uns mitgeteilt wird, hat bei Gelegenheit des Goutages des Saalgaubereins das in Halle sich aufhaltende Mitglied Wiesinger die Teilnehmer der Versammlung durch einen längeren Vortrag unterhalten und dabei u. a. bemerkt: Herr Wiener habe, nachdem er jahrelang in Dresden als

Invalide Unterstützung erhalten, vor Jahresfrist dem dortigen Vorstande den Vorschlag gemacht, ihm die Invalidenunterstützung pränumerando für ein Jahr anzuzahlen, da er in einem Badeort sich von seinem Leiden gänzlich erholen zu können hoffe. Herr W. habe die Unterstützung erhalten und sei ins Bad nach — Reudnitz gereist, um dort in die Redaktion des Corr. einzutreten. Wir erklären die in dieser Behauptung involvierte Betrugsbeschuldigung als eine gemeine Verleumdung. Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker.

G. Gmünd, 5. Mai. Die Korrespondenz „Aus Württemberg“ in Nr. 51 veranlaßt mich, da der Herr Einsender über die hiesigen Verhältnisse nicht gut unterrichtet zu sein scheint, zur Klärung. Wenn in derselben gesagt wird, daß bei Scharpf Mitglieder des U. V. ständen, die unter dem Minimum arbeiten, so berichtigt sich dies insofern schon von selbst, als dort seit einem halben Jahre kein U. V. Mitglied konditioniert. Die feinerzeitigen Bemühungen, die 10 1/2 ständige Arbeitszeit abzuschaffen und auf eine bessere Bezahlung hinzuwirken, waren erfolglos und hätte insolge dessen auch kein Mitglied unter den alten Bedingungen Kondition annehmen dürfen. — Unrichtig ist ferner, daß bei Schner nur ein (gebudetes) Mitglied stehe. Es standen dort bis vor kurzem 3 Mitglieder (jetzt 2), ohne etwas unterzrieden zu haben, das ihnen den Eintritt oder die Mitgliedschaft des U. V. verböte; richtig ist nur, daß etwas Derartiges gesprochen wurde. — Von den hier konditionierenden 11 Gehilfen gehören nur 3 dem U. V. an. An Versuchen, die uns noch fernstehenden zum Eintritte zu bewegen, hat es nicht gefehlt, aber leider haben dieselben nichts genützt. Ohne Fehl dürfen wir aber auch sagen, daß es uns nicht einfällt, durch Ueberredung irgend einen bewegen zu wollen, seinen eigenen Vorteil im U. V. erkennen zu lernen; es genügt uns, die Vorteile unserer Kassen klar zu legen und den Eintritt zu empfehlen. — Was das Verhältnißverhältnis anbelangt, so läßt sich daselbe als ein ganz normales bezeichnen. Bei 11 Gehilfen 2 Lehrlinge (beide bei Scharpf). Freilich ist dieser erfreuliche Umstand nicht der Einsicht der Prinzipale, sondern vielmehr der sich im Publikum Bahn brechenden Erkenntnis, daß unser Berufszweig ebenso oder noch mehr überfüllt ist als mancher andere, zu danken.

B. Mainz, Ende April. Sparen ist die Losung in unserm Verein und so werden denn den Delegierten zur Generalversammlung in Berlin von allen Seiten allerlei gute Ratsschläge erteilt. So hat u. a. die Mitgliedschaft Freiburg i. Br. einen Antrag gestellt, nach welchem in Zukunft § 28 der Allgemeinen Kasse, das gedruckte stenographische Protokoll, das an sämtliche Mitglieder verteilt wird betr., folgendermaßen abgeändert werden soll: „Neber die Verhandlungen der Generalversammlung wird im Vereinsorgane Bericht erstattet.“ Im Corr. werden nun zur Zeit Randbemerkungen zur Tagesordnung der Generalversammlung veröffentlicht, in denen der Antrag Freiburgs auch noch zur Annahme empfohlen wird. Durch Annahme dieses Antrags ist aber den freibiamen jungen Mitgliedern, die Interesse am Vereine haben, jede Gelegenheit abgeschnitten, spezielleres über den Gang der Verhandlungen der Generalversammlung zu erfahren; denn das, was der Corr. als Bericht veröffentlicht und das was man aus dem Munde dieses oder jenes Delegierten vernimmt, ist immer nur ein Bruchstück, das wohl geeignet sein mag uns einigermaßen die Details zu erklären, den eigentlichen Gang der Verhandlungen aber kaum ahnen läßt. Und dann — wäre man doch gar zu gespannt, näheres darüber zu erfahren, was wohl die Delegierten, die man mit seinem Vertrauen beehrt hat, dort gesprochen, wie sie in den wichtigsten, in das Leben des Vereins tief einschneidenden Fragen abgestimmt haben, ob sie später auch wieder des Vertrauens würdig sind oder nicht. Den fraglichen Paragraphen in der von Freiburg vorgeschlagenen Weise zu ändern wäre somit ein falsches Sparsystem, das sich schon einmal rächen würde. Um den Verein verdiente Männer würden in den Hintergrund geschoben, während diejenigen, die es dahin in ihren Bezirken wohl an Worten noch nicht haben fehlen lassen, desto öfter aber an Taten, die Hauptrolle spielen würden, während sie in den Generalversammlungen nur durch permanentes Schweigen sich bemerkbar machen. Eine Hauptpflicht unserer Delegierten ist es darum, schon in ihrem eigenen Interesse, diesen Paragraphen hoch zu halten und die beabsichtigte Aenderung zu verhindern.

Bundschau.

Der Redakteur der Freien Zeitung in Berlin, Karl Franz Friedrich Vanger, wurde wegen Beleidigung des Kriegsministers Bromart v. Schellendorf zu 300 Mk. verurteilt.

Der Redakteur der Schaumburg-Lippeschen Volkszeitung in Stadthagen scheint durch ein „Verbot“ zu vier Monaten Gefängnis gekommen zu sein. Es handelte sich um folgende zwei Sätze: „Die Agrarier unter den Großgrundbesitzern wollen nicht, daß auch die Arbeiter an dem Segen einer guten Ernte teilnehmen sollen.“ In einem zweiten Artikel, der unmittelbar auf den ersten folgt, heißt es: „Hierzulande haben wir nur drei Großgrundbesitzer, der Fürst und...“ So stand es im Manuskript, im Blatt selbst aber fehlten die gesperrten Worte und das n hinter Großgrundbesitzer und der Staatsanwalt kombinierte nun: Von den Großgrundbesitzern ist im allgemeinen etwas Nachteiliges ausgesagt und der Fürst ist, wenn auch in einem andern Artikel, als solcher ausdrücklich bezeichnet, folglich ist der Fürst beleidigt. Der Redakteur wies aus dem Manuskripte nach, daß auch die gesperrten Worte drin standen, es hat also alle Wahrscheinlichkeit nach der Segen eine „Leiche“ gemacht und der Korrektor das n einfach als nicht dazugehörig gestrichen. Diese Auseinandersetzungen haben jedoch nichts, die Verurteilung erfolgte. Der Redakteur wandte sich an das Reichsgericht und hielt damit insofern Erfolg, als das Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen wurde, in der Hauptsache deshalb, weil es dem Redakteur zweifellos zuzustehen, den Beweis zu erbringen, daß gegen seinen Willen und ohne sein Zutun etwas in die Zeitung gekommen sei durch eine absichtlich oder unabsichtlich Thätigkeit des Segers.

Am 14. Juni wird der Buchdruckerbesitzer und Verlagsbuchhändler Herr Alexander Waldow in Leipzig, Herausgeber des Archivs für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige, der Illustrierten Encyclopädie der graphischen Künste und einer Reihe anderer sachtechnischer Werke das Jubiläum des 25jährigen Bestehens seines Geschäfts feiern.

Unter den Auspizien des Heiligen Vaters in Rom hat sich eine Internationale Gesellschaft zum heiligen Paulus gebildet, deren Wirksamkeit die Bekämpfung der „heidnischen“ Zeitungen in allen Ländern sein soll.

Die Verlagshandlung für Jugendchriften Demason in London beabsichtigt die Herausgabe einer Wochenchrift mit chromolithographisch hergestellten Illustrationen. Dürfte das erste derartige Unternehmen sein.

In Boston haben die Buchdrucker energisch gegen das Anlernen von Sträflingen in den Gefängnissen zu Schriftsetzern protestiert.

Bestorben.

In Neustadt a. d. Hdt. am 2. Mai der Segers Invalide Heinrich Müller, 30 Jahre alt — Schwachsicht. Derselbe konditionierte 10 Jahre lang in Heidelberg und Neustadt.

Briefkasten.

E. G. in G.: Durch die Expedition des Corr. für 4 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker. Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzung vom Monat April 1885.

1. Reize- und Arbeitslosen-Unterstützung Bewilligt 7 Mitgliedern in den Gauenvereinen Frankfurt-Hessen, Erzgebirge-Bohland, Württemberg-Rheinland und Schlesien je ein Beitrag zu den Ausgaben.

2. Tarif. Für 3 Mitglieder in Berlin, 3 in Stade, 3 in Göttingen, 3 in Borken, 3 in Dordrecht, 2 in Dresden und je 1 Mitglied in Breslau, Frankfurt a. M., Götting, Jena, Karlsruhe, Barmen, Posen, Miesitz und Strehlen, welche wegen Tarifdifferenzen konditionslos geworden sind, wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt.

3. Invalidenkasse. Als Invaliden wurde angemeldet: in Berlin der Segler Fritz Becker (in der Krankenliste ausgestellt), in Dresden der Segler Ferdinand Hager und in Kolberg der Maschinenmeister Johann Friedrich Dikel.

4. Krankenkasse. Auf Grund des § 12 des Statuts wurden 5 Mitglieder, und zwar in Nürnberg, Dresden, Leipzig, Offen und Stuttgart, einer Ordnungsstrafe belegt. Neu aufgenommen in Leipzig 42 Mitglieder, in Breslau 15, in Berlin 14, in Frankfurt a. M. 12, in Freiburg resp. Karlsruhe 11, in Dresden 10, in Schwerin 8, in Nürnberg und Flensburg je 6, in Offen 5, in Dordrecht 3, in Ludwigshafen 2, in Königsberg, Posen, Stettin und Stuttgart je 1 Mitglied. — Ausgeschlossen im Bereiche der Verwaltungsstelle Nürnberg 3 und in Leipzig 3 Mitglieder gemäß § 2 des Statuts.

5. Verwaltung. Festgestellt das Abstimmungsresultat über Artikel Nr. 25 (f. Bekanntmachung in Nr. 52 des Corr.). Genehmigt das abgeänderte

Verordnungen von Schleswig-Holstein sowie die Neuwahl der Ortsverwaltungen zu Altenburg, Jena, Leipzig und Stuttgart. Zur Kenntnis genommen die revidierte Bilanz der Allgemeinen und Central-Invalidentafel sowie diejenige des Correspondent pro 1. Quartal 1885. Eingegangen das Protokoll der 11. Hauptversammlung des schlesischen Gewervereins sowie die Jahresberichte des Gewerbestandes von Schleswig-Holstein, des Kronlandsvereins zu Tirol und Böhmen und des südingarischen Buchdruckervereins zu Lemesvar.

6. Geschäftsverkehr. Eingegangen 341, abgegangen 388 Postsendungen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse. (C. F.)

Bonn. (Abgeordnetenwahl.) Eingegangen 201 Stimmen, davon ungültig 26. Moog-Bonn erhielt 133, Hoertgens-Nachen 121, Zahn-Köln 52, Schröder-Köln 33, zerplittert 14 Stimmen. Somit gewählt: Hoertgens-Nachen und Moog-Bonn.

Bremen. Die neugewählte Verwaltung ist wie folgt zusammengesetzt: D. Hennig, Verwalter, A. Jäger, Kassierer, Chr. Witte, A. Baumann, H. Wolfner, Beisitzer, C. Dache und G. Mehlmann, Revisoren.

Nürnberg. Gewählt wurden pro 1885: Albert Jäger, Verwalter, Ph. Mizler, Stellvertreter, Fr. Förderreuther, Kassierer, Fr. Ritzmann, Schriftführer, J. Grohrod, Fr. Vint und Jean Stumpner, Beisitzer.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Leipzig. 1. Qu. 1885. Einnahmen: Allgemeine Kasse: Eintrittsgeld 21 Mk., Ordentliche Beiträge 3651,60 Mk. Invalidentafel: Ordentliche Beiträge 1861 Mk. Summa 5653,60 Mk. — Ausgaben: Allgemeine Kasse: Reizegel 481 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 214 Mk., sonstige Unterstützung 579 Mk., sonstige Ausgaben 3,55 Mk., Verwaltung 73,45 Mk. Invalidentafel: Invaliden-Unterstützung 56 Mk., Verwaltung 39,60 Mk. Ueberschuß eingekandt 4207 Mk.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 13. Mai, abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Staats' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Aufnahmegejuche. 4. Beratung

der Anträge zur Generalversammlung (Fortsetzung). 5. Anträge der Zeit-Kommission für die Generalversammlung. 6. Vorschläge event. Anträge der Johannistag-Kommission. 7. Fragekasten.

Nordwestgau. Die Neuwahl des Gauvorstandes hat folgendes Resultat ergeben: D. Hennig, Vorsteher, A. Baumann, Kassierer, Christ. Witte, Schriftführer, A. Jäger und H. Wolfner, Beisitzer. Briefe etc. sind an D. Hennig in Bremen, Mauerstraße 71, Gelder c. an A. Baumann in Bremen, Schümanns Buchdruckerei, zu adressieren.

Rheingau. (Delegiertenwahl.) Eingegangen 212 Stimmen, davon ungültig 22. Moog-Bonn erhielt 149, Hoertgens-Nachen 134, Zahn-Köln 60, Schröder-Köln 35, zerplittert 14 Stimmen. Gewählt sind Hoertgens-Nachen und Moog-Bonn.

Bezirksverein Neustadt a. d. Odt. Das Minimum für Neustadt beträgt 19,50 Mk., für Dürkheim 18 Mk. Unter diesem Betrage Konditionierende haben den Ausschluß zu gewärtigen. Nähere Auskunft erteilt Hr. Perbert in Neustadt a. d. Odt., Aktienbuchdruckerei.

Krefeld. Briefe etc. sind von jetzt an zu richten an den Vorliegenden Joh. van Aken, Steinstr. 59.

Württemberg. 1. Qu. 1885. Es steuerten 692 Mitglieder in 33 Orten. Neu eingetreten sind 10, wieder eingetreten 2, zugereist 17, abgereist 14, ausgestritten 2 (die Sezer Wilh. Herrmann aus Heilbronn und Franz Thibaut aus Niederhausen [letzterer wegen Auswanderung]), ausgeschlossen 4 (die Sezer Ernst Hilpert aus Stuttgart, Bernh. Nabuße aus Charléstown, Karl Wille aus Tübingen [sämtlich wegen Meistereiens] und Friedrich Jörg aus Oberkirch [nach § 7 des Statuts]), gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederzahl Ende des Quartals 704. — Konditionslos waren 15 Mitglieder 35 Wochen, krank 57 Mitglieder 181 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Essen der Faktor Hans Richard Bogislav Eichert, geb. in Belgard 1851, ausgeleert d. d. 1879; war schon Mitglied. — P. Kühnen, Ribbelstr. 11.

In Bromberg der Sezer Gust. Emil Bartisch, geb. in Großendorf (Kreis Heilsberg, Ostpr.) 1860;

war schon Mitglied. — Gustav Pansegrau, Dittmanns Buchdruckerei.

In Mainz 1. Johann Müller, geb. in Witt-Erlbach 1858, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1876; 2. Adolf Reiningger, geb. in Mainz 1861, ausgeleert d. d. 1879; waren schon Mitglieder; 3. Max Schmitz, geb. in Rheidt 1866, ausgeleert in Düsseldorf 1884; 4. Philipp Stenner, geb. in Mainz 1866, ausgeleert d. d. 1884; waren noch nicht Mitglieder. — A. Grundel, Birnbaumsgasse 8.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Nachdem durch Beschluß der Generalversammlung in München Nürnberg auch für die nächsten drei Jahre als Vereinsortort verbleibt, wurde durch die Mitgliedschaft Nürnberg statutenmäßige Neuwahl der Vorstandschaft vorgenommen und ergab dieselbe folgendes Resultat: Ab. Jäger, Vorsitzender, Phil. Mizler, Stellvertreter, Friedr. Förderreuther, Kassierer, Friedrich Ritzmann, Schriftführer, J. Grohrod, Friedr. Vint und Jean Stumpner, Beisitzer.

Nürnberg, 5. Mai 1885. Der Vorstand.

Nürnberg. (Berichtigung.) Vertrauensmann: J. Grohrod, Jakobsplatz 21 (nicht mehr Hans Gmöhling, Romingers Buchdruckerei).

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Landsküt bei Sezer Hans Ritzinger, geb. in Steinweg bei Regensburg 1862, ausgeleert in Regensburg 1879; war schon Mitglied. — In Passau der Sezer Adolf Braunhofer, geb. in Inkofen 1863, ausgeleert in Passau 1881; war noch nicht Mitglied. — A. Jäger in Nürnberg, Bördere Landauer Gasse 4.

In Regensburg der Drucker Johann Aidenbach, geb. in Höfendorf 1863, ausgeleert in Einfeldeln 1883. — Alois Spändl, Manzische Buchdr.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die Herren Reizefassenverwalter werden ersucht, dem Sezer Heinrich Konniger aus Leipzig (Ostland-Thüringen 25) 4,45 Mk. schon früher gemachte Herbergschulden in Abzug zu bringen und an den Regensburger Verwalter Johann Haupt portofrei einzusenden.

Eine neue Buchdruckerei

war einige Wochen im Betriebe gewesen, mit Hand- und Dampfpresse, für Accidenzarbeiten und Vokal-Blatt eingerichtet, soll wegen Ablebens des Besitzers sehr billig verkauft werden. Offerten erbittet

Gutenberg-Gaus, Franz Franke Berlin, Mauerstraße 33. [787]

Buchdrucker-Einrichtung.

Eine für modernen Zeitungs-, Werk- u. Accidenzen hergestellte Buchdrucker-Einrichtung (franz. Normalsystem) mit Schnellpresse (Fundamentgröße 96 x 97 cm) und Zubehör, welche ca. 11000 Mk. gekostet, soll Umstände halber für 7000 Mk. verkauft werden. Die Drucker ist erst seit einem halben Jahr im Betrieb und ein großer Teil des Materials noch ungebraucht. Reflektanten belieben ihre Adresse abzugeben unter Nr. 808 in der Exped. d. Bl.

Eine bestingerichtete Buchdruckerei mit zwei Blättern (Vokalblatt u. Saisonblatt, äußerst rent.) ist mit Grundgrundstück für 16500 Mk. bei 7-8000 Mk. Anz. zu verk. Lage: In schönster, romant. u. gesunder Gegend Mitteldeutschl., unweit Frankfurt a. M. Für c. freüb. Sachmann e. vorz. Existenz. Fr.-Offerten unter X. X. 814 an die Exped. d. Bl.

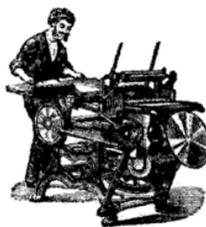
Zu kaufen oder zu pachten

wird gewünscht eine nachweisbar rentable Buchdruckerei mit oder ohne Verlags- oder Sortiments-handlung. Anmeldungen mit möglichst genauen Angaben über Rentabilität und geschäftliche Aus-sicht nimmt entgegen unter Chiffre Q. S. 2531 Rudolf Mosse in Dresden. (Dr. c. 2531) [809]

Keine in Calles befindliche Buchdruckerei

mit dreimal wöchentl. erscheinendem Blatte, Journal- und Zeitschriften sowie Ladengeschäft will ich sofort verkaufen. Anzahlung 1000 Mk. E. Eifermann, Kreis-Blatt-Buchdruckerei in Friedeberg (Neumark). [818]

Anzeigen.



„Teutonia“ beste Tiegeldruckmaschine für kleine Accidenzen. Innere Rahmengröße 260 x 360 mm, Preis 750 Mk.

Komplette Buchdrucker-Einrichtungen mit neuen oder gebrauchten Maschinen werden in kürzester Zeit zu Originalpreisen und den günstigsten Zahlungsbedingungen geliefert. Bei Barzahlung hoher Rabatt. Schriftmaterial etc. aus den renommiertesten Schriftgießereien.

Lithographische Schnellpressen

aus der vielfach prämierten Maschinenfabrik des Herrn Hugo Koch in Leipzig-Connewitz liefern schnellstens

Wilh. Schneiders Wwe. & Ko., Leipzig-Entritzsch, Lindenstr. 281.



1 Steindruckschnellpresse mit Einrichtung für Buchdruck, aufs beste hergerichtet in der Fabrik lithographischer Schnellpressen des Herrn Hugo Koch in Leipzig-Connewitz, in welcher dieselbe bis zum 15. Mai c. bestichtigt werden kann,

1 Tiegeldruckpresse „Universal“ mit Cylinder-Farbe-werk (fast wie neu),

1 Satinierwerk, 610 mm Walzenlänge und für mechanischen Betrieb eingerichtet

verkauften billigt unter günst. Zahlungsbedingungen

Wilh. Schneiders Wwe. & Ko. Leipzig-Entritzsch, Lindenstraße 281. [734]

* Neue lithographische Schnellpressen aus dieser vielfach prämierten Fabrik werden von uns zu den günstigsten Zahlungsbedingungen geliefert.

Für meine Buchdruckerei suche ich zum sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen Sezer, der auch befähigt ist, event. die

Faktorstelle

zu übernehmen. Offerten nebst Angabe des Alters und der bisherigen Thätigkeit sowie Gehaltsanpr. erbeten an Otto Dornblüth, Bernburg. [795]

Faktor.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger Faktor (kathol.), der eine Buchdruckerei selbständig zu leiten versteht, wird für eine größere Verlagshandlung mit Buchdruckerei in Norddeutschland gesucht. Bei genügender Leistungsfähigkeit ist die Stellung eine dauernde und entsprechend honorierte. Werte Offerten sub A. B. 797 durch die Exped. d. Bl.

Gebrauchte Schnellpressen.

Augsburger vierfache Maschine	64:95 cm
Sigsische Doppelmaschine	54:84 "
" einfache " mit Eisenbahnbew.	69:90 "
" einfache " mit Eisenbahnbew.	53:78 "
Frankenthaler einf. mit Eisenbahnbew.	52:68 "
Johannisberger "	43:60 "
Sigsische einf., mit grosser Kurbel	48:70 "
Grosssche, mit Tischfärbung	52:76 "
Swiderskische, mit Tischfärbung	53:80 "
Wilhelmische, mit Cylinderdruck	38:45 "
Stuttgarter Tiegeldruckmaschine	24:34 "
aufs beste hergerichtet, unter Garantie billigt	
Schnellpressenfabrik Frankenthal	
Albert & Ko.	[819]

Ein tüchtigen zuverlässigen Schriftfeger, welcher an der Handpresse vollständig drucken kann, sucht sofort der Rheingauer Beobachter, Eltville. [813]

Einem Schweizerdegen

(Handpresse) sucht zum 17. Mai [811]
Karl Hartwig, Straßburg i. U.

Tüchtige Schriftgießer

finden sofort Beschäftigung in [810]
Wih. Cronans Schriftgießerei, Berlin W.

Ein älterer tüchtiger

Schriftfeger

in allen Arbeiten bewandert, sucht dauernde Stelle. Werte Offerten erbitet [793]

Joh. Schoppmeier

Münster (Westf.), Kreuzstraße 16/17, II.

Ein junger, solider, von seinem Prinzipale sehr gut empfohlener

Maschinenmeister

der eben seine Lehre bestanden und auch am Kosten anschließen kann, sucht Stellung. Werte Offerten besördert Herr Friedr. Förster, Leipzig. [807]

Ein solider tüchtiger

Schweizerdegen

sucht Kond. Werte Off. u. Nr. 812 an die Exp. d. Bl.

Ein junger solider Schweizerdegen, an der Hammischen Trepmaschine bewandert, sucht Kondition. Werte Off. erb. Rud. Braun, Riesa a. d. E. [798]

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.
Brandenburg-Strasse 24
fertigt

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe
etc. in sauberster Arbeit
und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

Schriftgiesserei
LUDWIG & MAYER
FRANKFURT a. M.

empfehlen als Neuheit ihr eigenes Erzeugnis

Kanzlei mit Initialen
und Einfassungen
wovon auf Verlangen Blätter gratis
und franko.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1821.

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- u. STEINDRUCK-FARBEN

Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG

Den Herren Zeitungsbesitzern

empfehlen, als zugkräftig und billig, die von uns herausgegebenen tendenzfreien Zeitungsbeilage. **Illustrierte Unterhaltungsblätter** (acht- und vierseitig), mit Originalbeiträgen erst Schriftsteller (wöchentlich erscheinend).

Illustrierte achtseitige Unterhaltungsblätter mit integrierendem Modestell (wöchentlich erscheinend).

„Mode und Haus“ praktische illustrierte Frauenzeitung (vierzehntägig erscheinend).

Landwirtschaftliche und Handelsbeilage, Universabblatt für Landwirtschaft, Handel und Verkehr (acht- und vierzehntägig).

In Verbindung mit diesen Beilagen:

Viele Gratis-Zugaben, wie tendenzfreie Reichs- und Landtagsberichte, Briefkasten für juristische, landwirtschaftliche und finanzielle Anfragen, Preisrätsel, Gedichte für Gedenktage, Vergünstigung billigen Bezugs gegen Feuilletomaterials, kurze Sensationstelegramme, etc.

Als Ersatz für die zwei- und dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen hat sich bewährt die von uns herausgegebene, **tendenzfreie**, sogenannte

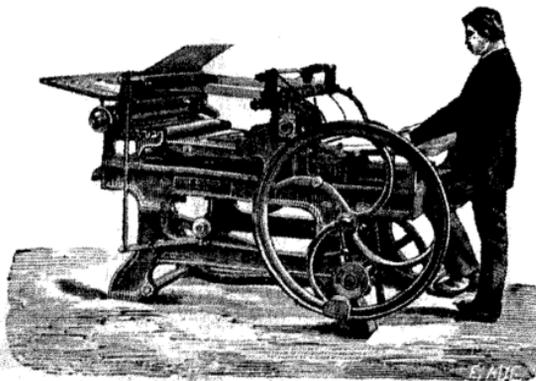
Kopflöse Zeitung, in den beiden inneren Seiten mit allem Wissenswerten bedruckt.

Vorteile des Bezugs der kopflösen Zeitung: Bedeutende Ersparnis gegenüber der Selbstherstellung, imposantes Format, gutes Papier, zuverlässige Redaktion, rascheste Veröffentlichungen.

Unsere **Gewinnlisten der Königl. preussischen Klassenlotterie** in druckfertigen Stereotyp-Platten und Beilagen (ungefähre Veröffentlichungsparität mit Berlin) entheben die Herren Zeitungsbesitzer des kostspieligen, zeitraubenden Zahlensatzes und ermöglichen eine raschere Veröffentlichung als bisher.

Probennummern sämtlicher Verlagssachen mit Bezugseinzelheiten gern gratis zur Verfügung.

Berlin W. 64, Behrenstrasse 22a. John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft



J. G. Mailänder

Schnellpressenfabrik
Cannstatt, Württemberg.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen für Buchdruck verschiedener Größe

Nr. I 35:50 cm Druckfläche... Preis 1000 Mk.
" II 45:65 cm " 1100 "
" III 50:70 cm " 1200 "

Größere Nummern mit Cylinderfärbung u. Schnellbahnbewegung besonderer Preiscourant.

Desgleichen lithogr. Schnellpressen für Schwarz- u. Vielfarbenruck.

Lithographische Hand-Schnellpressen u. Tiegeldruckpressen D. R.-P. 9888.

Ausstanz-Maschinen für Kouverts, Briefketten, Düten etc.

Buch- & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Ehinger
FEUERBACH-STUTTART.
Russbrennerei, Firnisssiederei
Walzenmasse

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei

SPECIALITÄTEN:
Erzeugung von Original-Neutypen in Schreib-, Rondo- und Zierschriften, Einfassungen, Ornamenten, Passpartouts, Vignetten, Polytypen, etc. etc.

Grosses Lager von allen Brod- und Titelschriften.

Complete EINRICHTUNG von Buchdruckereien inclus. neuer oder gebrauchter Maschinen binnen kürzester Zeit und zu günstigen Bedingungen.

Buchdruckerei-Utensilien.
Maschinenhandlung.

Hausssystem: Didot.

Offenbach a. Main
und Breslau

Obige Handschrift-Typen besitzen wir in 4 Graden: Clero, Terza, Doppeltcero and Canon, und machen wir hierauf besonders aufmerksam.

Schriftgiesserei
von
Otto Weisert
in
Stuttgart

liefert complete

Buchdruckerei-Einrichtungen
in
bestem Material
feinster Ausführung und kurzer Frist.

Musikklänge

Litterarisch-typpographische Monatshefte. Redaktion und Verlag **Karl Witt**, Biel (Schweiz). Abonnementpreis 5 Mk. pro Jahr; 50 Pf. pro Heft.

Am 2. Mai morgens 1 Uhr verschied im Alter von 39 Jahren nach kurzem schwerem Krankenlager unser lieber Kollege [815]
Martin Schmidt aus Bornheim.
Seine Kollegialität sichert ihm bei uns ein treues Andenken. Die Erde sei ihm leicht.
Stuttgart, den 2. Mai 1885. (H. 71139)
Die Kollegen der Schriftgiesserei Bauer & Co.

Emil Sugrowitz!
Lass etwas von Dir hören! [796]
G. Klupe, Gera (Reuß), Bäringasse 12, Unts.

Offerten sind in doppelten Couverts einzulenden und Franco-Markte beizufügen.